

Zürich, 27. Januar 1997

KR-Nr. 29/1997

**ANFRAGE** von Anjuska Weil (FraP!, Zürich)

betreffend Radonmessungen im Kanton Zürich

---

Wenn ein Haus mit dem natürlich vorkommenden radioaktiven Radongas verseucht ist, muss es saniert werden. Dazu gibt es den Richtwert von 400 Becquerel und den verbindlichen Grenzwert von 1000 Becquerel pro Kubikmeter Wohnraum. Die meisten Kantone haben denn auch solche Messungen vorgenommen und sind daran einen entsprechenden Kataster zu erstellen. Einzig die Kantone Freiburg und Zürich stehen da abseits.

Ich bitte daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Weshalb hat der Kanton Zürich noch keine Radonmessungen vorgenommen?
- Sind solche allenfalls in Auftrag gegeben und wenn ja, wann sollen sie beginnen?

Anjuska Weil